

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 10 (1992)

Artikel: Agrargesellschaften an der Schwelle zur Moderne : die "Grosse Transformation" in Büren und Konolfingen zwischen 1760 und 1880

Autor: Frey, Walter / Stampfli, Marc

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-872034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agrargesellschaften an der Schwelle zur Moderne

Die «Grosse Transformation» in Büren und Konolfingen zwischen 1760 und 1880¹

Karl Polanyi fasste den fundamentalen Wandel, der sich zwischen der Mitte des 18. und dem ausgehenden 19. Jh. vollzog, im Begriff der «Great Transformation».² Er verstand darunter jenen Prozess, der eine traditionale in eine moderne Gesellschaft umwandelte: ausgehend von der allmählichen Kapitalisierung aller Lebensbereiche wurde nicht nur die Wirtschaftsweise, sondern die traditionale Gesellschaft in ihrer Totalität revolutioniert.³ Diese traditionale Gesellschaft setzt mit dem Begriff der «Agrargesellschaft» gleich, wo «sämtliche Formen der Energienutzung darauf beruhen, dass man sich erfolgreich in den Fluss von Sonnenenergie durch das natürliche Ökosystem einschaltet. [...] Nichtsolare Energiequellen werden ebenso wenig genutzt wie fossile Energieträger.»⁴ Eine solchermassen definierte Agrargesellschaft kennt neben landwirtschaftlichen auch gewerbliche Produktionsweisen. Ihre Wirtschaftsweise ist auf Selbstversorgung ausgerichtet, was sich einerseits aus der Wirtschaftsratio vorindustrieller Gesellschaften,⁵ andererseits aus dem Fehlen von leistungsfähigen Transportsystemen - ausser in Küstennähe -, die einen kostengünstigen interregionalen Massengüteraus tausch erlaubt hätten,⁶ erklärt.

In einer vergleichenden Regionalstudie⁷ untersuchen wir, wie sich dieser Transformationsprozess⁸ innerhalb zweier, je als «System» definierter Räume, den bernischen Amtsbezirken Büren und Konolfingen, zwischen 1760 und 1880 im demographischen, ökonomischen und sozialen Bereich, als wesentlichen «Elementen» des Systems,⁹ vollzog. Ein spezifisches Erkenntnisinteresse liegt zudem in der Untersuchung, ob und in welchem Ausmaße sich Unterschiede in der demo-sozio-ökonomischen «Struktur»¹⁰ der beiden Ämter auf den Verlauf und die Ausprägung des Transformationsprozesses auswirkten. Die Frage nach der «Tragfähigkeit eines Raumes», seiner «carrying capacity»,¹¹ bildet dabei eine Art Messgröße, um die Kompetenz der Agrargesellschaften der beiden Regionen, auf diesen Transformationsprozess zu reagieren, beurteilen zu können.

Der Ökotypus¹² der beiden Ämter Büren und Konolfingen

Mitte des 18. Jahrhunderts

Das Amt Büren zählte um 1760 rund 4200 Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 48 E/km² wies das Amt eine für das ländliche schweizerische Mittelland typische Bevölkerungsdichte auf. Die Mortalitäts- bzw. Natalitätsrate lag bei 27‰ bzw. 36‰. Die Wirtschaftsstruktur des Amtes wurde noch Ende des 18. Jh. klar vom Primärsektor dominiert: rund zwei Drittel der erwerbstätigen Männer fanden ihr Auskommen zur Hauptsache in der Landwirtschaft. Die überragende Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges ist aber erst dann richtig gewürdigt, wenn einbezogen wird, dass auch die Gewerbetreibenden weitestgehend von der Landwirtschaftskonjunktur abhängig waren und zudem einen Teil ihres Auskommens ebenfalls durch landwirtschaftliche Arbeiten erwirtschafteten: diese Mischerwerbsstruktur war typisch für den ländlichen Professionalismus.¹³ Dieser wies in Büren wie auch in Konolfingen einen hinreichenden Differenzierungsgrad aus, um die regionale Nachfrage nach gewerblichen Leistungen in qualitativ genügender Weise abzudecken. Protoindustrielle Erwerbsmöglichkeiten existierten im Amt Büren keine.

Die landwirtschaftliche Produktion erfolgte in den 1760er Jahren einheitlich, in enger Anlehnung an die naturräumlichen Gegebenheiten im Rahmen des Dreizelgensystems. Idealtypisch war die Flur in das drei Felder (Winter-, Sommer- und Brachzelg) umfassende Ackerland, das Mattland und die Allmende aufgeteilt. Im Amt Büren vereinnahmte das Ackerland um 1760 rund 55%, das Mattland 24% und die Allmenden 21% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Während die Flurbereiche Acker- und Mattland in Privatbesitz waren, stellten die Allmenden Gemeingut dar. Da die Landbesitzer in Dörfern wohnten und ihre stark parzellierten Landanteile aufgrund des dreijährigen Anbauzyklus auf die drei Ackerzelgen verteilt waren, musste die Nutzung des Ackerlandes kollektiv organisiert werden.

Die landwirtschaftliche Produktion war sehr stark auf den Acker-, im besonderen auf den Getreidebau ausgerichtet. Der Viehwirtschaft kam dagegen nur eine subsidiäre Rolle zu, was sich in der Dominanz des Zugviehs eindrücklich manifestierte. Die landwirtschaftliche Produktionsstruktur dieser Dreizelgenregion war um die Mitte des 18. Jh. noch sehr traditionell: die agrarischen Modernisierungsbestrebungen hatten in Büren noch nicht Fuss gefasst. Einzig auf den Allmenden fanden sich erste Einschläge, die auf eine allmähliche Intensivierung der Nutzung hinwiesen. Die landwirtschaftliche Produktion war, systembedingt durch das Zelgrecht, noch weitgehend kollektiv organisiert. Dieser Landwirtschaft gelang es, der Bevölkerung Bürens mit durchschnittlich 3300 kcal/Kopf/Tag eine hinreichende Menge an Nahrungsmitteln für den Konsum bereitzustellen: Der Getreidebau lieferte

dabei den Löwenanteil, während Milch, Obst und Gemüse zusammen lediglich rund 21% des Nahrungsmittelkorbes ausmachten.

Das auf der Grundbesitzverteilung basierende Sozialprofil des Amtes war Ende des 18. Jh. trotz seiner relativen Steilheit von kleinbäuerlichem Gepräge: Zwerg-, Klein- und Mittelbetriebe dominierten die Besitzstruktur sowohl zahlen- wie flächenmäßig. Auf der anderen Seite war der Anteil der landlosen Haushalte gering und die Grossbetriebe verfügten lediglich über rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Zugangsregelung zu den in allen Gemeinden des Amtes vorhandenen, ausgedehnten Gemeingütern, insbesondere den Allmenden,¹⁵ wirkte auf diese an sich schon kleinbäuerliche Sozialstruktur noch zusätzlich nivellierend. Da das Amt Büren fast ausnahmslos den Typus der Burgerrechtsgemeinde kannte, hatte jeder hausbesitzende Burger gleiches Recht auf die Allmendnutzung. Dies bedeutete, dass auch einzelnen Landlosen ein Stück Land in der Größenordnung von ein bis zwei Jucharten zur Erwirtschaftung eines Teils ihrer Subsistenz zur Verfügung stand. Vor allem aber profitierten viele Zwerg- und Kleinbetriebe, die ihren Landbesitz dank dieses Burgernutzens in entscheidendem Masse aufstocken konnten. In diesem Sinne kam den Allmenden im Amt Büren eine ausgeprägte ausgleichende soziale Funktion zu. Darüber hinaus garantierten diese ausgedehnten Gemeingüter den Bürenern im Verarmungsfalle eine relativ grosse soziale Sicherheit.

Das Amt Konolfingen zählte um 1760 rund 14'000 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte des Amtes war mit ca. 61 E/k² für eine ländliche Region des schweizerischen Mittellandes leicht überdurchschnittlich. Die Mortalitäts- und Natalitätsraten lagen mit 25‰ bzw. 33‰ leicht unter den entsprechenden Werten des Amtes Büren.

Die Wirtschaftsstruktur des Amtes ist in den grossen Zügen derjenigen des Amtes Büren vergleichbar: auch hier waren noch Ende des 18. Jh. rund zwei Drittel der erwerbstätigen Männer hauptsächlich im Primärsektor beschäftigt. Anders als in Büren existierten in Konolfingen neben den gewerblichen auch noch protoindustrielle Erwerbsmöglichkeiten. Diese hatten Nebenerwerbscharakter: Trotz ihrer grossen Bedeutung, insbesondere für das Auskommen der ärmeren Bevölkerungsschichten, vermochten sie keinen die Wirtschaftsstruktur des Amtes prägenden Einfluss zu gewinnen, wie dies andernorts für regionale Zentren der Protoindustrie festgestellt werden konnte.¹⁶ Angepasst an die naturräumlichen Gegebenheiten, hatte sich im Amt Konolfingen mehrheitlich das feldgraswirtschaftliche Nutzungssystem herausgebildet.¹⁷ Idealtypisch gliederte sich die Flur in zwei Bestandteile. Das Ackerland wurde jährlich, je nach naturräumlichen Gunstfaktoren, zu einem Sechstel bis einem Drittel, aufgeteilt nach einem Winter- und einem Sommergetreidefeld, be-

baut, der andere, grössere Teil aber diente als Weide. Daraus ergab sich auf dem Ackerland ein 5–7jähriger Anbauturnus. Der zweite, kleinere Bestandteil der Flur war das Mattland, das der Rauhfutterproduktion diente und nicht in den Anbauturnus auf dem Ackerland miteinbezogen wurde. Im Amt Konolfingen existierte an verschiedenen Orten zusätzlich ein dritter Flurbereich, die Allmende.

Um 1760 waren jährlich im Durchschnitt rund 24% der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Ackerfrüchten, zum allergrössten Teil mit Getreide angebaut, 44% diente als Weideland, 21% war Mattland und circa 11% war Allmendland. Ausser den Allmenden, die wie in Büren Gemeingut waren, befand sich alles Land in Privatbesitz. Da es zu einem grossen Teil arrondiert war, war es den Konolfinger Bauern möglich, ihre Betriebsfläche vergleichsweise individuell zu nutzen.¹⁸ Kollektive Nutzungsweisen beschränkten sich in diesem Amt weitgehend auf die Benutzung der noch verbliebenen Allmenden. Neben dem Ackerbau, der im Amt Konolfingen ebenfalls vom Getreidebau dominiert wurde, bildete die Viehwirtschaft einen eigenständigen Produktionszweig der Landwirtschaft, was sich in der Dominanz des Milchviehs innerhalb des Grossviehbestandes niederschlug.

In der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur dieser Feldgraswirtschaftsregion hatten wesentliche Elemente der Agrarmodernisierung um die Mitte des 18. Jh. vereinzelt bereits Fuss gefasst. An verschiedenen Orten waren die Allmenden vollständig oder teilweise privatisiert, dem Weidegang entzogen und bebaut, man hatte damit begonnen, Kartoffeln anzupflanzen, machte erste Versuche mit dem Anbau von Kunstfutterpflanzen und war vereinzelt auch schon zur Sommerstallfütterung übergegangen.

Dieser Konolfinger Landwirtschaft gelang es, der Bevölkerung mit rund 3380 kcal/Kopf/Tag¹⁹ eine hinreichende Menge an Nahrungsmitteln für den Konsum bereitzustellen. Der Nahrungsmittelkorb der Konolfinger war Mitte des 18. Jh. zu 62% mit Getreide, 16% mit Milch, 7% mit Kartoffeln und 15% mit Obst und Gemüse gefüllt. Ihre Ernährung dürfte damit im Durchschnitt ausgewogener und vor allem eiweißreicher gewesen sein als diejenige der Bürener Bevölkerung.

Das Sozialprofil des Amtes war am Ende des 18. Jh. sehr steil und grossbäuerlich: die Grossbetriebe bewirtschafteten 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Am unteren Ende des Profils machten die Landlosen 16% aller Haushalte aus. Die Konolfinger Gesellschaft war damit bedeutend stärker differenziert als diejenige des Amtes Büren. Die Zugangsregelung zu den Gemeingütern,²⁰ vor allem zu den noch bestehenden Allmenden, verstärkte diese soziale Differenzierung zusätzlich. Da das Amt Konolfingen fast ausnahmslos den Typus der Rechtsamegemeinde kannte, wo der Allmendnutzen zu den Gütern gehörte, hatten die Landbesitzer entsprechend der Grösse ihres Hofes teil an der Nutzung des Gemeingutes. Land-

losen Burgern dagegen wurde ein Recht auf die Allmendnutzung bestritten. Lediglich im Verarmungsfall erhielten arme Burger ein Stück Land zur Anpflanzung von der Gemeinde «verzeigt». Die relative soziale Sicherheit, welche die Gemeingüter den unteren Schichten im Amt Büren gewährten, war im Amt Konolfingen sehr viel schwächer ausgeprägt. Ausserdem verfügten die Konolfinger Gemeinden in der Regel nur über kleine Armengüter, so dass sie bei einem Anwachsen der Armenzahlen sehr schnell genötigt waren, «Armentellen» zu erheben.

Demographische Entwicklung und Agrarmodernisierung

In beiden Ämtern verdoppelte sich die Bevölkerungsgrösse zwischen 1760 und 1850. Bis zur Mitte des 19. Jh. erklärt sich die Bevölkerungszunahme weitestgehend aus dem natürlichen Wachstumsprozess: der erste Wachstumsschub wird um 1770 durch ein Ansteigen der Natalität ausgelöst; in der ersten Hälfte des 19.Jh. wird dann die sinkende Mortalität zum Agens des Wachstums, wobei insbesondere der massive Rückgang der Krisenmortalität nach 1800 eine zentrale Rolle spielte. Zu- und Abwanderung hielten sich in diesem Zeitraum sowohl in Büren wie in Konolfingen in etwa die Waage, so dass die Wanderungsbilanz nahezu den Nullwert auswies. In den 1840er Jahren wurde diese jedoch zusehends negativ, so dass man annehmen muss, dass in dieser Zeit ein zunehmender Bevölkerungsdruck entstand. Zwischen 1846 und den späten 1850er Jahren zeigt dann das demographische System alle Merkmale einer, in erster Linie witterungsbedingten, langandauernden «crise larvée», welche ihren Höhepunkt 1855 erreichte. Diese Krise führte dazu, dass erstmals seit 1764 das Bevölkerungswachstum nicht nur gestoppt, sondern in beiden Ämtern während mehrerer Jahre negativ wurde.²¹ Nach dieser Zäsur in der Jahrhundertmitte zeigt die demographische Entwicklung in den beiden Untersuchungsräumen zwischen 1860 und 1880 nun deutliche Divergenzen. Während im Amt Büren die Abwanderung bereits in den 1860er Jahren zurückging und die Bevölkerung real wieder zu wachsen begann, blieben die Abwanderungsraten im Amt Konolfingen so hoch, dass dort die Bevölkerungsgrösse bis zum Jahrhundertende stagnierte.

Dank jener entscheidenden Innovationen, namentlich dem Anbau neuer Kulturarten wie der Kartoffel und Ackerfutterpflanzen, der Einführung der Sommerstallfütterung, der Veränderung des Landnutzungsmusters und der Bewirtschaftung des Hofdüngers, die in ihrem Zusammenwirken als Agrarmodernisierung oder gar Agrarrevolution bezeichnet werden, gelang es in beiden Ämtern die Nahrungsmittelproduktion bis zur Mitte des 19. Jh. in etwa zu verdoppeln, so dass auch 1850

allen Bewohnern, rein rechnerisch gesehen, genügend Lebensmittel zur Verfügung standen.

Die Agrarmodernisierung lässt sich in beiden Ämtern als die Aufhebung der alten Weidewirtschaft begreifen: Das Ergebnis dieser Nutzungsintensivierung kam demjenigen eines beträchtlichen Landesausbaus gleich (vgl. Figur 1 und Figur 2, S. 194 f.). Mit Blick auf Bergier²² gilt es insbesondere zu betonen, dass sich diese Agrarmodernisierung nicht als «Übergang von der Gelben zur Grünen Schweiz» beschreiben lässt: Der Ausbau der Viehwirtschaft bis zur Mitte des 19. Jh. ging nicht zu Lasten des Getreideareals. Diese Entwicklung setzt in den hier untersuchten Regionen erst in den 1870er Jahren, im Zuge der Transportrevolution ein.

Die Durchsetzung dieser Innovationen war mit einer Individualisierung der landwirtschaftlichen Nutzungsweise gekoppelt, welche vor allem im Amt Büren tiefgreifende Veränderungen mit sich brachte: Die Zelgordnungen der Dörfer wurden durch die im Amt Büren in der zweiten Hälfte des 18. Jh. einsetzende Einschlagsbewegung allmählich ausgehöhlt und schliesslich vollends zerstört. In beiden Ämtern waren die Intensivierungsbestrebungen auch mit der Individualisierung der Allmendnutzung verknüpft; in Konolfingen wurden die Allmenden – im Gegensatz zu Büren – vollends privatisiert. Diese Entwicklung riss im Amt Konolfingen ein beträchtliches Loch in das ansonsten schon eher weitmaschige soziale Netz.

Begleitet wurde dieser Prozess zudem von einer allmählichen, bis um Mitte des 19. Jh. allerdings noch bescheidenen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf einen überregionalen Markt. Mit der Einrichtung von Tölkäsereien im Verlaufe der ersten Hälfte des 19. Jh. waren die Bauern nun in die Lage, ein einträgliches internationales Handelsgut zu produzieren: um 1850 wurden in Konolfingen rund 23%, in Büren ca. 7% der Milchproduktion verkäst.

Nach der Mitte des Jahrhunderts beschleunigte sich dieser Marktintegrationsprozess in der Landwirtschaft.²³ Auf der einen Seite wurden die Kuhbestände weiter erhöht, die Milchleistung der Kühe verbessert, und mit dem rigorosen Ausbau der Schweinehaltung sowie der beträchtlichen Aufstockung der Jungviehbestände parallel dazu auch die Fleischproduktion stark forciert. Gleichzeitig wurden auch die Bodenverbesserungsmaßnahmen (Drainagen), nun aber in weit grösserem Stil als in der ersten Hälfte des 19. Jh., vorangetrieben. Auf der andern Seite wurden auf Kantons- und Gemeindeebene bedeutende Mittel in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Strassen, Eisenbahn) investiert, was die Vermarktungschancen der örtlichen Landwirtschaftsprodukte erhöhte, sie gleichzeitig aber auch der internationalen Konkurrenz aussetzte. Seit den 1870er Jahren geriet denn auch die Getreideproduktion Bürens und Konolfingens massiv unter Druck: ihre Cerealien konnten mit dem billigeren Getreide aus Übersee immer weniger konkurrieren.

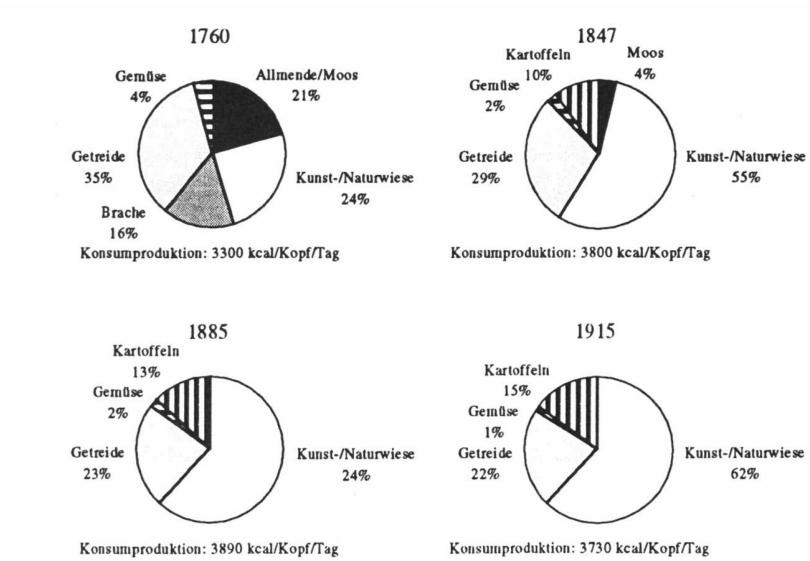
Die Erwerbsstruktur der beiden Ämter hatte sich im Verlaufe des 19. Jh. allerdings kaum gewandelt: auch noch um 1880 arbeiteten über 50% der erwerbstätigen Männer hauptberuflich in der Landwirtschaft und der Primärsektor hatte weiterhin einen prägenden Einfluss auf die Gewerbestrukturen Bürens und Konolfingens. Hinter dem landwirtschaftlichen Transformationsprozess den Geist des berühmten «*homo öconomicus*» zu vermuten, der die Fesseln kollektiver Nutzungsformen sprengte, um nun endlich seine Marktchancen wahrnehmen zu können, liegt zwar nahe, deckt sich aber nicht mit den Befunden aufgrund des Quellenmaterials: Es waren die Besitzer von kleinen und mittelgrossen Landstücken, welche sich für die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stark machten.²⁴ Ihr Handeln war nicht auf die Maximierung des Profits, sondern angesichts der knapper werdenden Landressourcen infolge der wachsenden Bevölkerung auf die Sicherung der Existenz gerichtet.

Der Wandel in der sozialen Schichtung

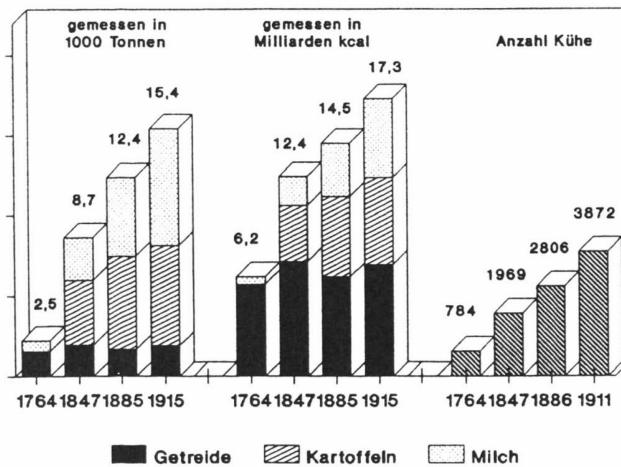
Als Zwischenbilanz lässt sich festhalten, dass letztlich der demographische und ökonomische Transformationsprozess beider Ökotypen bis in die Mitte des 19. Jh. bemerkenswert parallel verlief. Im sozialen Bereich hingegen kommt es in den beiden Agrargesellschaften zu ausgesprochen gegensätzlichen Entwicklungen. Häufen sich im Verlaufe der ersten Hälfte des 19. Jh. Berichte, Klagen und Hilferufe betreffend der Verarmung immer breiterer Bevölkerungsschichten aus dem Amt Konolfingen, scheint im Amt Büren, wenigstens bis zur Krise in der Jahrhundertmitte, die Armenfrage kaum ein Thema gewesen zu sein. Auch in der zweiten Hälfte des 19. Jh. blieb diese Gegensätzlichkeit augenfällig: während im Amt Konolfingen die Armut weiterhin grasierte, gab im Amt Büren die hausgemachte Armut nur ausnahmsweise zu Klagen Anlass.

Damit nun stellt sich die Frage nach der Entwicklung der sozialen Schichtung in den beiden Untersuchungsgebieten. Methodisch gingen wir folgendermassen vor: In einem ersten Schritt erstellten wir eine quantitative Analyse der sozialen Schichtung der agrarischen Gesellschaften in verschiedenen Zeitabschnitten auf der Basis der Grundbesitzverteilung. Dieses Schichtungsmodell setzt die entscheidende Trennlinie innerhalb der dörflichen Gesellschaft entlang der Selbstversorgungskapazität: auf der einen Seite die Bauern als Inhaber von Überschussbetrieben oder von Betrieben, die in Normaljahren die Selbstversorgung gerade noch gewährleisteten, auf der andern Seite die Taunerhaushalte. Dazu zählten sowohl die kleinen Güterbesitzer, welche für die Eigenversorgung auf Zusatzerwerb angewiesen waren, wie

Fig. 1: Entwicklung des landwirtschaftlichen Nutzungssystems im Amt Büren 1760–1915

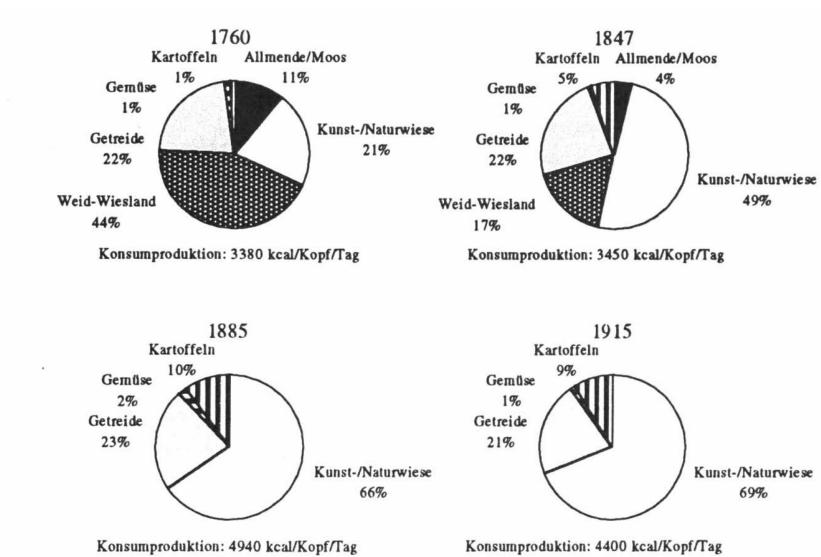


*Landwirtschaftliche Produktion im Amt Büren 1760–1915:
Getreide, Milch, Kartoffeln und Kuhbestand*

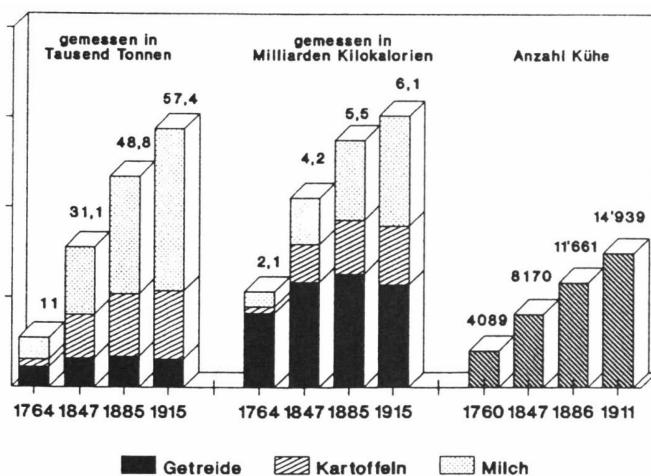


Quelle: Marc Stampfli, Der Verlust der sozialen Tragfähigkeit. Der demographische, ökonomische und soziale Transformationsprozess des bernischen Amtsbezirkes Büren zwischen 1760 und 1880. Diss. (unveröffentlicht), Bern 1991.

Fig. 2: Entwicklung des landwirtschaftlichen Nutzungssystems im Amt Konolfingen 1760–1915



Landwirtschaftliche Produktion im Amt Konolfingen 1760–1915:
Getreide, Milch, Kartoffeln und Kuhbestand



Quelle: Walter Frey, Der Verlust der sozialen Tragfähigkeit. Der demographische, ökonomische und soziale Transformationsprozess des bernischen Amtsbezirkes Konolfingen zwischen 1760 und 1880, Diss. (unveröffentlicht), Bern 1991.

auch jene Haushaltvorstände, welche über keinerlei Grundbesitz verfügten, ihre Subsistenz also vollumfänglich über Lohnarbeit zu erwirtschaften hatten.²⁵ In einem zweiten Schritt wurde eine auf dem ganzen Gebiet des Kantons Bern im März 1847 erhobene Vorratsenquête, in welcher die gelagerten Lebensmittel einer jeden Haushaltung verzeichnet sind, quantitativ ausgewertet. Dies ermöglichte eine Hinterfragung und damit eine Differenzierung des auf der Basis der Grundbesitzverteilung vorgenommenen Sozialprofils. In einem letzten Schritt schliesslich wurden diese quantitativen Ergebnisse mit qualitativen Quellen konfrontiert: die Frage lautete, inwieweit dieses Sozialprofil mit dem zentralen Kriterium der Selbstversorgungskapazität sich in der dörflichen Realität auch tatsächlich festmachen lässt. Hierzu wurden vorwiegend Quellen zu Streitigkeiten oder Kämpfen zwischen dörflichen Interessengruppen um die Gemeingüter verwertet.

Im kleinbäuerlich geprägten Amt Büren gehörte um 1800 rund ein Viertel aller Haushalte zur Schicht der Bauern/Selbstversorger, zwei Drittel zur Schicht der besitzenden Tauner und ein Zehntel zu den landlosen Taunern. Bis zur Jahrhundertmitte kam es im Amt Büren nur zu geringfügigen Verschiebungen dieses vergleichsweise flachen Sozialprofils. Wegen der produktionssteigernden Wirkung der Agrarmodernisierung nahm der Anteil der Bauern- und Selbstversorgungs-haushalte sogar noch leicht zu. Demgegenüber stand eine geringfügige Zunahme der grundbesitzlosen Haushalte. Zwischen 1847 und 1866 blieben grössere Verschiebungen im kleinbäuerlichen Sozialprofil Bürens aus, einzig in der leichten Zunahme der landlosen Taunerhaushalte in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zeichnete sich nun langsam eine Beschleunigung des sozialen Differenzierungsprozesses ab. Der Einbezug der erwähnten Vorratsenquête²⁶ ergab, dass vor allem die über die Auswertung der Kataster nicht berücksichtigte burgerliche Allmendnutzung das Bürener Sozialprofil in der Mitte des 19. Jh. faktisch noch stärker nivellierte: offensichtlich gelang es einem beachtenswerten Teil der landbesitzenden Tauner des Amtes Büren, über den zusätzlich bewirtschafteten «Allmendplätz» die Eigen-versorgungskapazität ihres Hofes zu erreichen.

Gerade umgekehrt verlief die Entwicklung im grossbäuerlich geprägten Amt Konolfingen. Um 1800 gehörten knapp 30% aller Haushalte zur Schicht der Bauern und Selbstversorger, über die Hälfte zählte zu den besitzenden Tauner und 16% waren landlose Tauner. Für Konolfingen lässt sich belegen, dass dort trotz der mässigenden Wirkung der Agrarmodernisierung bis in die Jahrhundertmitte ein beachtlicher sozialer Differenzierungsprozess stattfand: um 1850 waren in diesem Amt 40% aller Haushalte ohne jeglichen Grundbesitz. Ihnen gegenüber standen zum einen die auf 20% geschrumpfte Schicht der besitzenden Tauner und zum anderen 40% Bauern- und Selbstversorgerhaushalte. Wie in Büren gab es zwischen

1847 und 1866 keine gewichtigen Verschiebungen im Sozialprofil, der soziale Differenzierungsprozess kam also vorübergehend zum Stillstand. Im letzten Drittel des Jahrhunderts setzte sich derselbe fort, indem zum einen der Anteil der landlosen Tauner weiter anstieg und sich die Besitzkonzentration bei den Bauern weiter verstärkte. Im Gegensatz zu Büren ergab sich für Konolfingen eine gute Übereinstimmung aus dem Vergleich zwischen den beiden Schichtungskriterien, Grundbesitz und Vorratsvolumen. Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die Rechtsamegemeinden des Amtes Konolfingen keine über die Kataster nicht erfasste Allmendnutzung mehr kannten.

Die Divergenzen in der Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse lassen den Schluss zu, dass in den beiden Ämtern in der ersten Hälfte des 19. Jh. sehr unterschiedlich auf die Verknappung der Landressourcen reagiert wurde. Während im Amt Büren offensichtlich in ausgeprägtem Masse Hofteilungen vorgenommen wurden, suchten die Konolfinger Grundeigentümer ihren Besitzstand möglichst zu wahren, wodurch ein grosser Teil der Bevölkerung aus dem Grundbesitz verdrängt wurde.

Die «soziale Frage» auf dem Dorfe

Rückschlüsse auf die soziale Schichtung der agrarischen Gesellschaft lassen sich auch aus qualitativen Quellen ziehen, die darüberhinaus auch eine Analyse der sozialen Frage auf dem Dorfe ermöglichen. Berichte zu innerdörflichen Konflikten um die Nutzungsrechte auf den Gemeingütern stehen dabei im Zentrum der Betrachtung. Zu fragen gilt es hier zweierlei. Erstens: inwieweit lassen sich an diesen Konflikten tatsächlich Interessengegensätze zwischen den Bauern und den Taunern festmachen oder aber verweist die Konfliktstruktur eher auf andere soziale Trennlinien im Dorf? Zweitens: inwieweit widerspiegeln sich in diesen innerdörflichen Konflikten die grossen politischen Umwälzungen? Vermochten einzelne Konfliktparteien diese Umwälzungen ihrer jeweiligen Interessenlage entsprechend auch tatsächlich auszunutzen?

Im Amt Büren, wo meistens das Nutzungsrecht an Burgerschaft und Hausbesitz gekoppelt war, drehten sich die Konflikte bis in die 1830er Jahre hinein immer um die realrechtliche Beschränkung des Nutzungsrechts (also um die Koppelung des Nutzungsrechtes an den Hausbesitz): all jene, die kein oder nur Teile eines Hauses besassen, kämpften dafür, dass allein das personalrechtliche Kriterium der Zugehörigkeit zur Burgerschaft die volle Partizipation am Gemeingut garantierte. Deshalb traten stets zwei sich über den Besitzstand unterscheidende soziale Schichten gegeneinander auf. In den Quellen finden sich denn auch die entsprechenden

Bezeichnungen wie «die Mehrbegüterten gegen die Minderbegüterten», «die ärmeren gegen die reicherer Burger», «die Tauner gegen die Bauern» usw.

Die Untersuchung der Konfliktstruktur ergab, dass die Grenze zwischen Minder- und Mehrbegüterten, zwischen Arm und Reich mitten durch die Schicht der grundbesitzenden Tauner lief. Aus diesen Quellen lässt sich die klare Schlussfolgerung ziehen, dass die agrarisch geprägte Gesellschaft des Amtes Büren während des gesamten Untersuchungszeitraumes sich in drei soziale Schichten aufgliedert: die Vollbauern als Inhaber von Überschussbetrieben stellten die schmale Schicht der Dorfaristokratie; die zweite soziale Schicht wurde von all jenen gebildet, denen es in Normaljahren gelang, ein vergleichsweise gesichertes Auskommen zu erwirtschaften; dazu gehörten jedoch nicht nur die Selbstversorgerbauern, sondern auch ein breites Segment aus der Gruppe der landbesitzenden Tauner, die mittels Mischerwerb ihren Lebensunterhalt sicherten. Zur dörflichen Unterschicht schliesslich sind all jene zu zählen, die nur sehr wenig oder gar kein Kulturland besassen, so dass sie den grössten Teil ihres Auskommens über Lohnarbeit zu erwirtschaften hatten.

Entsprechend der Hinweise, dass gerade die kleinen Güterbesitzer die Agrarmodernisierung stark vorantrieben, kämpfte diese Gruppe in Koalition mit den landlosen Burgern auch an vorderster Front um ein ausschliesslich personalrechtlich verankertes Nutzungsrecht. Scheiterten im Ancien régime noch sämtliche entsprechenden Vorstösse dieser Koalition am Widerstand der von der Obrigkeit geschützten Dorfaristokratie, wurde sofort mit der Errichtung der Helvetik in den meisten Dörfern des Amtes per Mehrheitsbeschluss das gleiche Nutzungsrecht für alle Burger in den Reglementen festgeschrieben.²⁷ In der Mediation und vor allem dann in der Restauration gelang es der Dorfaristokratie meistens, die vor 1798 in Kraft gewesenen Reglemente von der Obrigkeit wiederum sanktionieren zu lassen. Erst in der Regenerationszeit wurden in sämtlichen Gemeinden des Amtes ausschliesslich personalrechtlich definierte Reglemente definitiv durchgesetzt. Hierfür verantwortlich war allerdings nicht nur die den kleinen Güterbesitzern wohlgesonnene Regenerationsregierung, sondern entscheidend war nun auch, dass die Konfliktfront nicht mehr mitten durch die zunehmend kleinbäuerliche Burgerschaft lief. Jetzt, in den 1830er Jahren stellte sich eine geschlossene Burgerschaft gegen die wachsenden Ansprüche einer anderen innerdörflichen Schicht: dabei handelt es sich um die im Amt Büren schwach vertretene Schicht der Hintersassen, welche von jeglichem Burgernutzen und jeglichem Armenunterstützungsrecht ausgesperrt waren. Jetzt, mit der Schaffung der Einwohnergemeinde formierten sich die Hintersassen und machten Ansprüche auf die Gemeingüter geltend.

Die Struktur der Konflikte um die Gemeingüter war in den Rechtsamegemeinden

des Amtes Konolfingen noch komplexer. Eine erste Konfliktfront zeichnete sich in bezug auf die Nutzung der Allmende ab: dabei standen sich die wenigen wirklich grossen Rechtsamebesitzer, die Grossbauern und die vielen kleinen Rechtsamebesitzer gegenüber. Während erstere ihr zahlreiches Vieh weiterhin auf der Allmende weiden wollten, traten letztere für die Urbarmachung derselben ein. Eine zweite Frontlinie verlief entlang der Grenze zwischen Rechtsamebesitzern – zu ihnen zählten neben Burgern auch sehr viele Hintersassen – und der ständig wachsenden Schicht der armen Burgerschaft: letztere reklamierten ebenfalls ein Recht auf die Allmendnutzung, was die Rechtsamebesitzer ihnen aber verweigerten. Bis in die 1820er Jahre hinein wehrten sich die grossen Rechtsamebesitzer mit sehr viel Erfolg für ihre Interessen. Die Grossbauern schätzten offensichtlich den Verlust ihrer Privilegien durch eine Veränderung der Nutzungsweise – als Besitzer grosser Viehbestände profitierten sie am meisten vom Weidegang auf der Allmende – höher ein als die Möglichkeit zur Intensivierung ihrer Allmendnutzung. Ihren Standpunkt versuchten die Grossbauern denn auch mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln durchzusetzen. Dabei zeigte sich, dass es durchaus zutreffend ist, von den Grossbauern als der Dorfaristokratie zu sprechen. Mehrmals wurde auf die zwischen grossen und kleinen Rechtsamebesitzern herrschenden Klientelverhältnisse verwiesen, wenn es zu erklären galt, weshalb es den Grossbauern trotz ihrer zahlenmäßig krassen Unterlegenheit an der Gemeindeversammlung jeweils gelang, genügend Stimmen für ihre Anliegen zu mobilisieren. Die Macht dieser Dorfaristokratie konnte nur dann gebrochen werden, wenn die mittleren und die kleinen Rechtsamebesitzer auch die arme Burgerschaft in ihre Koalition aufnahmen, d. h. ihren Anspruch auf Mitnutzung der Allmende anerkannten.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. verlagerte sich die entscheidende Kampffront um die Allmendnutzung zusehends an den unteren Rand des sozialen Spektrums: Die Grossbauern gaben ihre Opposition gegen die Aufteilung der Allmenden auf. Damit traten die Rechtsamebesitzer angesichts des starken Bevölkerungswachstums den Ansprüchen der armen Burgerschaft auf Mitnutzung der Allmende nun gemeinsam entgegen.

Zwei Gründe dürften den Sinneswandel der Grossbauern wesentlich beeinflusst haben. Da die besitzarme und besitzlose Taunerschicht mittlerweile sehr zahlreich geworden war, mussten die Bauern kein fürsorgliches, patriarchales Verhalten mehr an den Tag legen, um sich der Arbeitskraft ihrer Tauner zu versichern: Arbeitskraft war gegen Mitte des 19. Jh. in Konolfingen auch während der Arbeitsspitzen im Sommer kein knappes Gut mehr. Bezeichnenderweise waren es nun die Tauner, welche die traditionellen Klientelverhältnisse auf dem Lande beschworen: «denn die Tagwer verkennen es ihrerseits auch nicht, dass die Bauersame ihnen

viel gutes leisten kann, wenn sie will, [...] und die Tagwer ihrerseits denn würden auch bei den grossen Sommerwerken den Bauern gern dienstfertig beistehen und die Söhne der Tagwer es sich zur Freude machen in Militärdienst-Sachen bei allfälligen Hindernissen reiche Bauernsöhne zu vertreten.»²⁸ Der zweite Grund ihres Sinneswandels dürfte darin zu finden sein, dass das Aufkommen der Talkäsereien und das Anwachsen der Konsumentenschaft die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Überschussproduktion erhöhten, so dass die intensivere Bodenbearbeitung auch für Grossbauern zusehends interessanter wurde.

Die Hauptfronten in diesen Interessenkonflikten verliefen nicht entlang der Schichtgrenze zwischen Selbstversorger- und Kleinbetrieben, aufgrund derer wir die bäuerliche Gesellschaft in Bauern und Tauner schieden. Als Tauner bezeichnete man im Amt Konolfingen im 18./19. Jh. in erster Linie bloss die Landlosen und die Besitzer von Zwergbetrieben. Unter Bauern verstand man vor allem die Grossbauern. Dazwischen existierte eine breite Schicht von kleinen und mittleren Rechtsamebesitzern. Die Klein- und Mittelbetriebe werden in diesen Konflikten damit nicht als je eigene Interessengruppe fassbar, da die Schichtgrenze zwischen einem Klein- und einem Selbstversorgerbetrieb in der Realität fliessend war.

Die «Tragfähigkeit» der beiden Ämter

Die langanhaltende crise larvée in der Mitte des 19. Jh., in deren Folge eine eigentliche Abwanderungswelle die Bevölkerungsgrössen beider Amtsbezirke schrumpfen liessen, verweist darauf, dass die Tragfähigkeit der Räume nun überschritten wurde. Die Quantifizierung der landwirtschaftlichen Produktionskraft sowie die Hochrechnung aller im berüchtigten Jahr der Kartoffelkrankheit gehorteten Vorräte, zeigte allerdings, dass die ökonomische Tragfähigkeit der Untersuchungsgebiete keineswegs überschritten war. Die ökonomische Modernisierung hatte durchaus mit dem ausserordentlich hohen Bevölkerungswachstum Schritt gehalten. Mangelnde Kompetenz zeigte sich vielmehr im sozialen Bereich, in der Verteilung. Pointiert zusammengefasst bedeutet Verhungern, «dass einige oder viele Menschen nicht genug zu Essen bekommen. Es bedeutet nicht etwa, dass nicht genug zu Essen vorhanden ist». In beiden Regionen scheint im 18. und im beginnenden 19. Jh. stets etwa ein Drittel der Bevölkerung arm gewesen zu sein. Armut, definiert als «Von-der-Hand-in-den-Mund-leben»,³⁰ war ein eingebettetes Phänomen der Agrargesellschaft; ihre religiöse und ökonomische Funktion verhin-

derte denn auch, dass sie als soziales Problem wahrgenommen wurde. Die Arbeitsmöglichkeiten in Landwirtschaft und ländlichem Gewerbe sicherten den armen Bevölkerungsschichten zumindest in Normaljahren eine karge Existenz, und wenn es einzelnen nicht reichte, war das soziale Netz offensichtlich eng genug gewoben, um diese Härtefälle zu lindern.

In der ersten Hälfte des 19. Jh. entstand jedoch eine immer grösser werdende Diskrepanz zwischen den beiden Regionen bezüglich der Wahrnehmung der Armenfrage. Dies ist nicht allein auf die in Konolfingen weit schneller voranschreitende soziale Differenzierung zurückzuführen, sondern auch auf die unterschiedliche Dichte des jeweiligen sozialen Netzes. Im Amt Konolfingen waren die Armengüter bereits zu Beginn des 19. Jh. zu klein geworden, als dass die Gemeinden ihre Armenunterstützungspflichten daraus bestreiten können. Die Gemeinden sahen sich deshalb genötigt, «Armentellen» von den Güterbesitzern zu erheben. Mit den zunehmenden Armenzahlen wuchs automatisch auch die steuerliche Belastung der Grundbesitzer. Der arme Konolfinger war damit in hohem Masse von der Unterstützungsmaoral der Reicheran abhängig. Im Amt Büren dagegen mussten im Verlaufe des 18./19. Jh. fast nie «Tellen» erhoben werden; im Gegenteil, die burgerlichen Armengüter der Gemeinden konnten trotz starker Belastung im Verlaufe der ersten Hälfte des 19. Jh. sogar noch leicht vermehrt werden. Ihre Grösse war wesentlich dafür verantwortlich, dass die Armen bis zur Mitte des 19. Jh. im Amt Büren zu keiner Zeit zu einer finanziellen Belastung für die Grundbesitzer wurden. Hinzu kam, dass dem hier personalrechtlich verankerten Nutzungsrecht an den Gemeingütern gerade für die Armen eine grosse sozial ausgleichende Funktion zukam.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die unterschiedliche Ausprägung der Ökotypen im Bereich der sozialen Schichtung und der sozialen Institutionen den Verlauf des Transformationsprozesses entscheidend prägten. Die These lautet, dass die in beiden Ökotypen strukturell verankerte, je spezifische Formierung der Gesellschaft in der Mitte des 18. Jh. Ausdruck der jeweils vorherrschenden Wirtschaftsweise war. Dass im Amt Konolfingen während des ganzen 19. Jh. das Armenproblem grassierte, die soziale Differenzierung schnell voranschritt und das soziale Sicherungsnetz sehr früh überfordert war, beruhte auf der im sozialen System dieser Agrargesellschaft angelegten individuellen Wirtschaftsweise. Umgekehrt lässt sich dies für das Amt Büren formulieren: Die kollektiven Institutionen waren tragendes Element des Dreizelgenwirtschaftssystems. Ihre Verankerung war so ausgeprägt, dass trotz der im Transformationsprozess sich durchsetzenden individuellen Wirtschaftsweise kollektive Formen aus der alten, traditionalen Welt in die Moderne «mitgenommen» wurden. Der kollektive Gedanke der traditionalen Ge-

sellschaft verblieb namentlich in der «unzeitgemässen» Burgergemeinde, und diese Institution vermochte denn auch, den Weg in die Moderne für ihre Mitglieder etwas weniger brutal als anderswo zu gestalten.

Anmerkungen

- 1 Walter Frey, Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung: Der Verlust der sozialen Tragfähigkeit. Der demographische, ökonomische und soziale Transformationsprozess des bernischen Amtsbezirks Konolfingen zwischen 1760 und 1880, Ms., Bern 1991; Marc Stampfli, Das Janusgesicht der Agrarmodernisierung: Der Verlust der sozialen Tragfähigkeit. Der demographische, ökonomische und soziale Transformationsprozess des bernischen Amtsbezirks Büren zwischen 1760 und 1880, Ms., Bern 1991. Es handelt sich dabei um zwei Dissertationen, die von den Autoren gemeinsam konzipiert und verfasst wurden. Da die Mehrheit der Phil. Hist. Fakultät einer derartigen Doppeldissertation die Annahme verweigerte, musste die Arbeit nachträglich in auseinanderdividierter Form der Fakultät zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 2 Karl Polanyi, *The Great Transformation*, Frankfurt a. M. 1978 (Originalausgabe 1944).
- 3 Leonhard Bauer und Herbert Mathis, *Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgemeinschaft*, München 1988, S. 88.
- 4 Rolf Peter Sieferle, Perspektiven einer historischen Umweltforschung, in: Ders. (Hg.), *Fortschritte der Naturzerstörung*, Frankfurt 1988, S. 307–368, 322 f.
- 5 Bauer/Mathis (wie Anm. 5), S. 33: «Vor allem ist es aber die dahinter stehende Wirtschaftsgesinnung, die einer Steigerung der Produktivität enge Grenzen setzt, denn diese orientiert sich [...] vornehmlich am Prinzip der Bedarfsdeckung und der gesellschaftlichen Reziprozität der Dienste.»
- 6 Roger Price, *The Modernization of Rural France, Communications networks and agricultural market structures in nineteenth century France*, London 1982, S. 90 ff. kommt am Beispiel Frankreichs zum Schluss, dass erst die Transportrevolution durch die Eisenbahn um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen nationalen Binnenmarkt wie auch den Anschluss an den internationalen Markt möglich machte. Vgl. auch Roger Price, *A Social History of Nineteenth Century France*, London 1987, S. 5 ff. Price betont dabei insbesondere die grosse Landmasse Frankreichs, die ähnlich wie in Deutschland, das Entstehen eines Binnenmarktes aufgrund des Fehlens eines leistungsfähigen Transportsystems vor dem Eisenbahnzeitalter verhinderte. Aufgrund der Binnenlage der Schweiz dürfte diese Feststellung auch für dieses Land Geltung haben. In Grossbritannien dagegen konnte sich ein Binnenmarkt bereits früher entwickeln, da in Form der Küsten-, Fluss- und Kanalschifffahrt die Errichtung eines leistungsfähigen, nicht auf fossilen Energieträgern basierenden Transportsystems möglich war.
- 7 In der Tradition der französischen Annales-Schule stehend, hat sich die Regionalgeschichte bis heute zu einem eigenständigen forschungsstrategischen Programm emanzipiert. Grundsätzlich verwendet sie die Methodik der historischen Sozialwissenschaften, was heisst, dass sie «vornehmlich struktur- und prozessorientiert, nicht erfahrungs- und personenorientiert» ist. Vgl. Jürgen Kocka, zit. in: Ernst Hinrichs, Wilhelm Norden, Brigitte Menssen, Anna-Margarete Taube, *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980, S. 19.
- 8 Bauer/Mathis (wie Anm. 5), S. 499 ff. Mit den beiden Autoren sind wir der Meinung, dass man nicht von einem Modernisierungsprozess (Hans Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.) sprechen sollte, da diesem Begriff die Vorstellung einer linearen zielgerichteten Evolution zugrunde liegt. «Man kann nicht soziale und ökonomische Prozesse

- und Strukturen nach Begriffen der Fortschrittlichkeit oder Rückständigkeit [...] messen, sondern muss sich bewusst sein, dass Transformationsprozesse sowohl Progress als auch gleichzeitig Zerstörung traditioneller Strukturen beinhalten [...].»
- 9 Wir brauchen die Begriffe «System» und «Elemente» im Sinne von Bauer/Mathis (wie Anm. 5), S. 494.
 - 10 Vgl. ebd. Unter Struktur verstehen Bauer/Mathis (wie Anm. 5) «die Art und Weise, wie die Elemente miteinander im Rahmen des gegebenen Systems verbunden sind».
 - 11 Sieferle (wie Anm. 4), S. 307–368, 332.: Zur Definition der Tragfähigkeit eines Raums bzw. der «carrying capacity»: «Unter carrying capacity versteht man die theoretische Grenze, bis zu der eine Bevölkerung wachsen kann und dennoch dauerhaft von ihrer Umwelt erhalten wird. Die Höhe der carrying capacity ist damit von der technischen und organisatorischen Kompetenz der jeweiligen Population abhängig.» Vgl. Christian Pfister, Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860, Bd. II, Bern 1984, S. 126. Er definiert «Tragfähigkeit» in einem vergleichbaren Sinn. «Die Tragfähigkeit eines Raumes, bezogen auf Bevölkerung und Ernährung, kann als Verhältnis von Nahrungsmittelangebot und Nahrungsmittelnachfrage definiert werden. [Sie] ist dann überschritten, wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass ein Teil der Bevölkerung an Mangel- oder Unterernährung leidet.»
 - 12 Das Konzept des Ökotypus wurde von Orvar Löfgren in der Vermittlung durch Michael Mitterauer übernommen. Vgl. Josef Ehmer und Michael Mitterauer (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Sammelband, Wien 1986, S. 118 ff.: «Unter «Ökotypen» werden dabei regional dominierende Wirtschaftsweisen verstanden, wie sie durch die Anpassung der Existenzsicherung an naturräumliche Gegebenheiten entstanden sind.» Dieses Konzept erlaubt eine integrale Analyse der Agrargesellschaft einer Region bezüglich ihrer historisch gewachsenen Wirtschafts- und Sozialformen.
 - 13 Zum Begriff Professionismus bzw. Professionist wie auch zur Abgrenzung gegenüber der Protoindustrie vgl. Thomas Meier, Handwerk, Hauswerk, Heimarbeit; nicht-agrarische Tätigkeiten und Erwerbsformen in einem traditionellen Ackerbaugebiet (Zürcher Unterland), Zürich 1986.
 - 14 Wird der Steuerabzug berücksichtigt, traf es durchschnittlich immer noch rund 2600 kcal/Kopf/Tag.
 - 15 Die Wälder waren ebenfalls grösstenteils Gemeingut. Die Waldnutzung wurde jedoch nicht in die Untersuchung einbezogen.
 - 16 Albert Tanner, Spulen–Weben–Stickerei. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden, Zürich 1982.
 - 17 Dort wo sich grössere, ebene Landflächen fanden, was insbesondere für die Gegend um Münsingen zutraf, kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch das Dreizelgensystem zur Anwendung, das allerdings vielenorts bereits stark in Auflösung begriffen war und sich dem feldgraswirtschaftlichen Nutzungssystem angeglichen hatte.
 - 18 Vor allem in den höher gelegenen Regionen des Amtes dominierten Einzelhöfe mit vollständig arrondierter Betriebsfläche. Daneben gab es aber auch Weiler und kleine Dörfer, wo die Bauern zwar ebenfalls das feldgraswirtschaftliche Nutzungssystem anwendeten, obwohl die Betriebsfläche ihrer Höfe nicht vollständig arrondiert war.
 - 19 Wird der Steuerabzug berücksichtigt, traf es durchschnittlich immer noch rund 2900 kcal/Kopf/Tag.
 - 20 Auch die Wälder waren noch zu einem beträchtlichen Teil Gemeingut.
 - 21 Zwischen 1850 und 1856 verlor Konolfingen über 6% und Büren knapp 4% der vormaligen Bevölkerungsgrösse. Ein Teil dieser Abwanderer – in Konolfingen rund 25%, in Büren 80% – ging nach Übersee.
 - 22 Jean-François Bergier, Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz, Zürich 1983, S. 99.

- 23 Mitteilungen des Bernischen Statistischen Büros, Lieferung I, Bern 1885, S. 33. Im folgenden Zitat kommt sehr schön zum Ausdruck, dass die Marktintegration im Bereich der Milchwirtschaft Mitte der 1880er Jahre zwar bereits weit vorangeschritten war, das alte, auf Subsistenz ausgerichtete Denken aber noch wie vor stark präsent war. Der Verfasser des Berichts zur Lage der Milchwirtschaft im Kanton Bern fürchtete aufgrund der sich verstärkenden Ausrichtung der Bauern auf die überregionalen Marktkräfte um die «Volkskraft des Kantons»: «Muss nun einerseits zugegeben werden, dass für die Landwirtschaft die möglichst vortheilhafte Verwerthung ihrer Produkte eine Hauptbedingung ihrer Existenz ist, so kann anderseits die Möglichkeit einer zunehmenden Schwächung der Volkskraft durch übermässige Ausnützung der Rohprodukte zu pekuniären Zwecken nicht in Abrede gestellt werden.»
- 24 Mit den wachsenden Vermarktungschancen für landwirtschaftliche Produkte seit den 1820er/30er Jahren, setzen sich dann auch die grossen Landbesitzer für die Intensivierungsbestrebungen in der Landnutzung ein.
- 25 Die Grösse eines Selbstversorgerbetriebes wurde in Anlehnung des Schätzverfahrens von Pfister (Christian Pfister und Andreas Kellerhals, Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenberg. Mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat im Jahre 1757 in der Kirchgemeinde Bolligen, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 51 (1989), S. 151–215) wie folgt festgelegt: Um 1800 dürfte die Mindestgrösse eines Selbstversorgerbetriebes im Amt Büren bei 10 Jucharten, im Amt Konolfingen bei 12 Jucharten gelegen haben. Aufgrund der mit der Agrarmodernisierung einhergehenden Zunahme der Flächeproduktivität verschob sich diese Grenze bis in die Mitte des 19. Jh. nach unten, so dass sie im Amt Büren bei 6 Jucharten, im Amt Konolfingen bei 7,5 Jucharten gelegen haben dürfte.
- 26 Methodisch wurde die Vorratsenquête wie folgt ausgewertet: Die in einem Haushalt gelagerten Lebensmittel wurden in deren Kaloriengehalt umgerechnet. Das Bedarfskriterium 2000 kcal bildete die Grundlage für den Vergleich mit dem aus den Katastern hergeleiteten Sozialprofil. Mit der Gruppe der über die Kataster erfassten Selbstversorger bzw. Bauern wurden jene Haushalte verglichen, deren Vorräte es ihnen ermöglichte, bis zur nächsten Ernte (mehr als 120 Tage) ohne Zukäufe von Lebensmitteln auszukommen. Jene Haushalte, deren Vorratsvolumen vor der nächsten Ernte aufgezehrt sein würde (Haushalte mit Vorräten für weniger als 120 Tage), wurden mit der Gruppe der landbesitzenden Tauner verglichen. Haushalte schliesslich, welche über keine oder nur minime Lebensmittel verfügten, wurden der Gruppe der landlosen Tauner gegenübergestellt. Nur kurz sei hier auf einen weiteren Aspekt der Vorratsverteilung hingewiesen, welcher hinsichtlich der dörflichen Gesellschaft aufschlussreich ist: je grösser die Vorratsmenge eines Haushaltes, desto grösser ist der Anteil qualitativ hochwertiger Lebensmittel. Konkret heisst das, dass Haushalte mit grossem Vorratsvolumen den Grossteil ihrer Kalorien in Form von Getreide horteten, während die Kleinen praktisch ausschliesslich bloss über die schlecht lagerbaren Kartoffeln verfügten.
- 27 In einem Bericht der Landeskommision von 1805 (StABE, Manuale der Landeskommision, B VI 6, S. 193 ff.) heisst es beispielsweise zur Gemeinde Leuzigen: «Nun wurde in jener (Gemeinde)Versammlung (1798) erkannt und beschlossen, dass einem jeden Gemeindesucher, er besize Haus und Güther oder nicht, der Allmendtheil, so wie das Burger-Zäunung und Trämel Holz ohne Unterschied gleich zugetheilt werden solle».
- 28 Bittschrift der Tauner von Richigen, Kirchgemeinde Worb, 1833; Gemeinearchiv Worb, Richigen-Kästchen: Die Bauern machten den Taunern ihre Allmendplätze streitig. Die Rechtsamebesitzer (Bauernsane) versuchten, die Allmende ohne Berücksichtigung der armen Bürgerschaft (Tauner) zu privatisieren.
- 29 Sen, zit. nach Hans Medick, «Hungerkrisen» in der historischen Forschung. Beispiele aus Mitteleuropa vom 17.–19. Jahrhundert, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, 2 (1985), S. 95–117.

30 Volker Hunecke, Überlegungen zur Geschichte der Armut im vorindustriellen Europa, in: Geschichte und Gesellschaft, 9 (1983), S. 480–512.

